

Bekanntmachung

im Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich „Am Kreuzsteinchen“ in Niedersfeld

- **Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung der ehemaligen Erholungs- und Bildungseinrichtung auf dem Grundstück „Am Kreuzsteinchen 1“ in Niedersfeld in ein Hotel zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 06.07.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

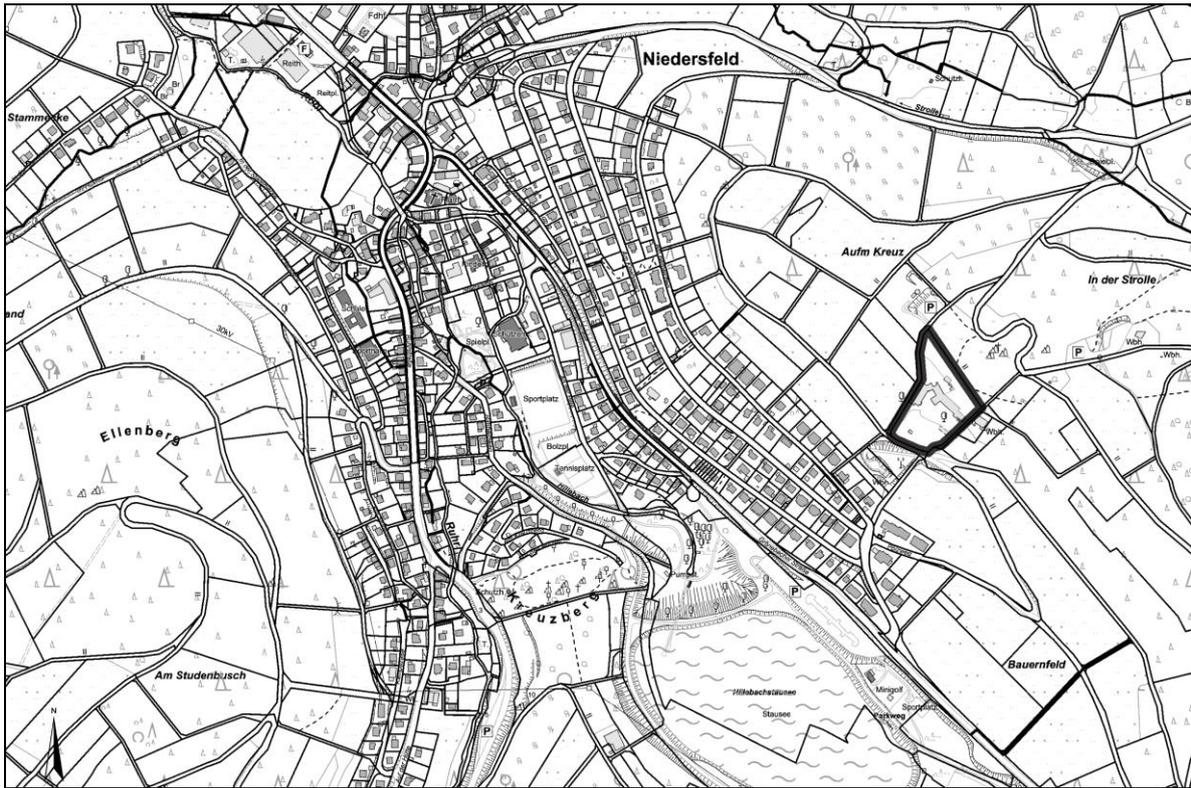
vom 16.07. 2021 bis 16.08.2021

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 16.08.2021 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Der Änderungsbereich erfasst das Grundstück Gemarkung Niedersfeld, Flur 12, Flurstück 222. Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 07.07.2021

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters